

1. Übungsblatt zum 8. Mai 2017 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie die EU-Datenschutzgrundverordnung (nur Art. 1 – 50 und 77 – 91) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Welche Grundsätze sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten? In welcher Höhe kann ein Bußgeld verhängt werden, wenn gegen diese Grundsätze verstoßen wird?
- 1.2 Formulieren Sie für ein frei gewähltes Beispiel eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach Art. 7 EU-DSGVO erfüllt!
- 1.3 Welche Rechte haben betroffene Personen?
- 1.4 Welche Anforderungen muss eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU-DSGVO? Begründen Sie Ihre Antwort! In welcher Höhe kann ein Bußgeld verhängt werden, wenn gegen diese Anforderungen verstoßen wird?
- 1.5 Geben Sie mind. 3 frei gewählte Beispiele, wie nach Art. 25 EU-DSGVO
 - a) Datenschutz durch Technikgestaltung
 - b) Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungenjeweils erreicht werden kann!

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!